

Geschäftsordnung der BezirkskoordinatorInnen-Konferenz

1) Voraussetzungen für das Amt des/der BezirkskoordinatorIn (BK)

- Mitgliedschaft im ÖBVP und WLP
- Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des Bundesministeriums für Gesundheit; der/die StellvertreterIn kann i.A.u.S sein
- freiberufliche Niederlassung als PsychotherapeutIn im Bezirk
- gewählt nach der Wahlordnung der BK

2) Aufgabenbereiche der BK im Bezirk

- Koordination der Bezirksaktivitäten
- AnsprechpartnerIn für WLP-Mitglieder des Bezirks und Kooperation mit Nicht-Mitgliedern des Bezirks
- Kooperation mit Institutionen und Einrichtungen des psychosozialen Gesundheitswesens und anderer Berufsgruppen des Gesundheitswesens im Bezirk
 - Informationsvermittlung zwischen obengenannte Institutionen, Einrichtungen, PsychotherapeutInnen und anderen Berufsgruppen
- Vertretung der Meinung der im Bezirk tätigen PsychotherapeutInnen in berufspolitischen Fragen gegenüber dem WLP-Vorstand
- Einberufung und Organisation der Bezirkswahlen mit der für alle Bezirke einheitlichen Wahlordnung

Kooperative Aufgaben:

- Teilnahme an der BK-Konferenz
- Verpflichtung zur Kooperation und Gewährleistung eines regelmäßigen Informationsflusses zwischen BK und WLP-Vorstand

3) Wahlordnung der BK im Bezirk

Die Bezirkswahlen finden alle zwei Jahre statt.

- Der Bezirkswahltermin und die KandidatInnen müssen rechtzeitig, zumindest zwei Monate vorher, in den WLP News (oder durch Mitgliedererschreiben) verlautbart werden.
- Beim Bezirkswahltermin werden von den anwesenden WLP-Mitgliedern des Bezirks (Schriftliche Delegation möglich) in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit eine/n BK und eine/n BK-StellvertreterIn gewählt.
- Ist bis zum Bezirkswahltermin keine Kandidatur veröffentlicht, ist eine ad-hoc Kandidatur mit Wahl möglich.
- Die Funktionsperiode beträgt drei Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.
- Das Wahlprotokoll ist schriftlich innerhalb von zwei Wochen an das WLP-Büro zu senden. Bei Rücktritt des/der BK übernimmt der/die BK-StellvertreterIn die Aufgaben der BK bis zur nächsten Bezirkswahl.
- Bei Rücktritt des/der BK-StellvertreterIn rückt der/die bei der letzten Wahl nächstgereichte KollegIn nach.

- Sollte eine a.o. Neuwahl notwendig sein, ist dies nach Rücksprache mit der BK-Konferenz möglich
- Um die Kontinuität im Bezirk zu gewährleisten können die BK-Aufgaben bis zur Neuwahl auch an eine vom WLP-Vorstand delegierte Kontaktperson übertragen werden.

4) Die BK-Konferenz

Die BK-Konferenz setzt sich aus den gewählten BK und deren StellvertreterInnen zusammen (höchstens 46 Mitglieder) und gibt sich eine GO.

Organisation:

- Mindestens alle zwei Monate findet eine Sitzung statt. Im Bedarfsfall in einem kürzeren Zeitrahmen.
- Die Einberufung findet durch die Vorsitzenden der BK.
- Bei Bedarf und nach gegenseitiger Absprache können externe Personen eingeladen werden.
- Die Sitzungsleitung obliegt den BK-Vorsitzenden.
- Ein/e BK übernimmt abwechselnd die Moderation
- Ein/e BK übernimmt abwechselnd die Protokollierung

Aufgaben der BK-Konferenz:

- Koordination der BK-Tätigkeiten
- Unterstützung der BK in ihren Aufgaben
- Beratung des WLP-Vorstands in allen berufsrelevanten Themen
- Beschlussfassung zu berufsrelevanten Themen und deren Vertretung gegenüber dem Vorstand
- Verteilung sowie Abrechnung des WLP-Bezirksbudgets

Beschlussfassungen:

- Jeder Bezirk verfügt über zwei Stimmen
- Beschlussfassungen bedürfen der einfachen Mehrheit; Beschlüsse zur Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit.
- Bei Verhinderung einer BK-Teilnahme ist folgende Stimmdelegation möglich:
 - an den/die BK-StellvertreterIn oder KollegIn des Bezirks mündlich;
 - an eine/n BK eines anderen Bezirks schriftlich;
 - pro Bezirk kann nur eine Stimmdelegation angenommen werden
- Beschlüsse werden dem WLP-Vorstand schriftlich zur Kenntnis gebracht.

5) Vorsitz der BK-Konferenz

Aufgaben der Vorsitzenden

- Einberufung und Leitung der BK-Konferenz
- Regelmäßige (zumindest alle zwei Monate) Kooperationstreffen mit dem WLP-Vorstand
- Jährliche Budgetverhandlungen mit dem WLP-Vorstand
- Jährliche Berichterstattung an die Landesversammlung
- Vertretung der BK innerhalb des WLP (ÖBVP)

- Teilnahme an WLP-Vorstandssitzungen bei relevanten Themen
- Die BK-Konferenz wählt zwei Vorsitzende; von dieser Wahl ausgenommen sind Pth.i.A.
- Die Funktionsperiode der Vorsitzenden beträgt drei Jahre.
- Eine Wiederwahl ist zulässig.
- Für die Dauer des Vorsitizes sind alle anderen Funktionen außer der BK innerhalb des WLP und des ÖBVP zurückzulegen.

Wahlordnung zur Wahl der Vorsitzenden:

- Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt; pro KandidatIn mit einem Wahldurchgang
- Bei einfacher Stimmenmehrheit gilt der/die BK als gewählt.
- Das Wahlprotokoll ist dem WLP-Vorstand schriftlich zu übermitteln
- Bei Rücktritt einer BK-Vorsitzenden ist innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl anzusetzen.
- Bei Rücktritt beider BK-Vorsitzenden ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl anzusetzen.
- Auf Antrag von acht Bezirken oder einem Drittel der 46 BK ist mit schriftlicher Begründung eine Neuwahl innerhalb eines Monats anzusetzen.

6) Administration der BK-Konferenz

Den BK-Vorsitzenden steht für die Administration die Infrastruktur des WLP-Büros zur Verfügung.

7) Inkrafttreten

Die GO tritt mit Aufnahme der BK-Konferenz in die Vereinsstatuten des WLP in Kraft.